
Hanns Kerner | Johannes Rehm
Hans-Martin Weiss (Hrsg.)

DAS GEISTLICHE AMT IM WANDEL

ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN



Das geistliche Amt im Wandel

DAS GEISTLICHE AMT IM WANDEL

ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Herausgegeben von Hanns Kerner,
Johannes Rehm und Hans-Martin Weiss



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Zacharias Bähring, Leipzig
Satz: Hanns Kerner, Fürth
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-05078-9
www.eva-leipzig.de

VORWORT

Der gesellschaftliche Wandel hat auch das Berufsbild und das Selbstverständnis des Pfarramtes erheblich beeinflusst und verändert. Das betrifft sämtliche Bereiche der Existenz und der Amtsausübung von Pfarrerinnen und Pfarrern: Die beruflichen Anforderungen, die persönliche Frömmigkeitsausübung, die individuellen Freiräume, die familiäre Situation etc. Diesen Veränderungen im geistlichen Amt soll im Folgenden nachgespürt werden.

Dabei sind folgende Fragen leitend: Wie hat sich die Wahrnehmung des geistlichen Amtes in unserer Kirche im Verlaufe einer Generation verändert? Worin genau besteht die Veränderung? Und wie ist dieser Wandel auf dem Hintergrund unserer Bekenntnisgrundlagen zu beurteilen? In den vorliegenden Beiträgen werden unterschiedliche Facetten bzw. Dimensionen oder Erscheinungsweisen des stattgefundenen und des sich weiterhin vollziehenden Wandels abgebildet.

Wandel ist für viele in unserer Gesellschaft mit Fortschritt und Befreiung verbunden, für andere dagegen mit Verlust und Unsicherheit. Dieser Gegensatz spiegelt sich auch in den folgenden Beiträgen wider. So wird der Wandel der Profession und Existenz Pfarrer und Pfarrerin auch in den vierzehn Artikeln kontrovers und unterschiedlich beschrieben, eingeordnet und beurteilt.

Mit großer Dankbarkeit und Verbundenheit widmen die Beitragenden zu dieser Festschrift ihre Zeilen Helmut Völkel, der am 7. Dezember 2017 seinen 65. Geburtstag begeht. In der Laudatio, die den Artikeln vorangestellt ist, wird dieser kurz gewürdigt. Den drei Herausgebern, die ihm seit der gemeinsamen Erfahrung des Studentenpfarramts freundschaftlich verbunden sind, war es ein Bedürfnis, dieses Zeichen der Verbundenheit zu setzen.

Die Herausgeber erhoffen sich mit diesem Buch – sicher auch im Sinne unseres Jubilars – nicht zuletzt den innerkirchlichen sowie den praktisch-theologischen Diskurs darüber anzuregen und zu vertiefen, wie Pfarrerinnen und Pfarrer heute und morgen unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für sich und andere stimmig dem kirchlichen Auftrag nachkommen können. Dabei kann sicher helfen, die aufgezeigten historischen Entwicklungen wahrzunehmen, sich an hier geäußerten Positionen zu reiben und die eigene geistliche Existenz klar zu orten.

Unseren Autorinnen und Autoren sind wir dankbar für die Mitwirkung an diesem Sammelband. Der Evangelischen Verlagsanstalt gilt unser Dank für die hervorragende Zusammenarbeit. Zudem danken wir der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und dem Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für die großzügigen Druckkostenzuschüsse.

Wir wünschen uns, dass wir mit allen unseren Schwestern und Brüdern im geistlichen Amt immer wieder aufs Neue zu dem werden, was wir als Ordinierte bereits sind, nämlich »Botschafter an Christi statt« (2. Kor. 5,20).

Nürnberg/Regensburg, im Oktober 2017

Hanns Kerner
Johannes Rehm
Hans-Martin Weiss

WÜRDIGUNG VON HELMUT VÖLKELE

Es ist den Herausgebern – sie sind alle in der gemeinsamen prägenden Erfahrung des Studentenpfarramts zu Freunden geworden - eine Dankespflicht besonderer Art, mit dieser Festschrift ihren Freund und Mitbruder zu würdigen und ihm mit der Zusammenstellung der nachfolgenden Reflexionen einen vielstimmigen Dank zu übermitteln. Die Beitragenden haben alle eine je eigene persönliche Beziehung zu Helmut Völkel und bringen auf diesem Weg ihre Wertschätzung und Verbundenheit zum Ausdruck.

Helmut Völkel wurde immer wieder gewürdigt, in besonderer Weise, wenn er die Stelle gewechselt hat. Er hat manche Ehrungen entgegengenommen, zuletzt den Bayerischen Verdienstorden. All dies soll in dieser Würdigung nicht dupliziert werden. Vielmehr geht es uns darum, den Menschen Helmut Völkel in den Blick zu nehmen, in seiner geistlichen und weltlichen Existenz.

Das vorliegende Buch widmet sich deshalb einem Thema, für das er in den letzten Jahren zu einem prägenden und gestaltenden Verantwortlichen geworden ist.

Der Dank gilt dem bayerischen Oberkirchenrat, dem früheren Mitglied der Generalssynode der VELKD, dem in vielen wichtigen Gremien tätigen leitenden Geistlichen im Bereich der EKD und dem Freund Helmut Völkel.

In der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern wird mit Nachdruck betont, dass die im ordinierten Amt stehenden Mitglieder des Landeskirchenrats Pfarrer oder Pfarrerin sind. Der Pfarrer, dem dieses Buch gewidmet ist, weiß diese scheinbar so schlicht klingende Bemerkung, in nachdrücklicher Weise durch sein praktisches Handeln als Mitglied der Kirchenleitung umzusetzen.

Wie kaum ein anderes Mitglied des Landeskirchenrates hat er sowohl eine intensive Ausbildung in den vielen Praxisfeldern eines Gemeindepfarrers durchlaufen als auch das Handwerkszeug eines in der Kirchenleitung tätigen Pfarrers gebrauchen und einsetzen gelernt: Vikar in Röslau, Gemeindepfarrer in Passau, Studentenfarrer in München, Referent in der Personalabteilung des Landeskirchenamtes, Dekan in Landshut, Regionalbischof in Ansbach und Würzburg, Leiter der Personalabteilung des Landeskirchenamtes. Er hat die

Spezialitäten dieser verschiedenen Arbeitsfelder, das offensichtliche und das versteckte Wissen um die Geheimnisse der Berufskunst in all diesen Arbeitsfeldern mit einer bewundernswerten Stetigkeit erworben und praktisch eingesetzt.

Seinen großen Lehrern Oberkirchenrat Theodor Glaser und Pfarrer Hans-Georg Lubkoll hat er nicht nur stets dankbare Erinnerung an das bei Ihnen Gelernte bewahrt, sondern auch seine hervorragende Gabe, zuzuhören und Wahrgenommenes auf den Punkt gebracht zu resümieren, immer wieder eingesetzt.

Wenn er das Wort ergreift, ist ihm Hektik fremd. Wenn man ihn kennt und viele gemeinsame Arbeitserfahrung mit ihm teilt, traut man sich je länger je mehr zu, Wetten darüber abzuschließen, wann er in Debatten eingreift und wann er ihnen gegenüber Zurückhaltung bewahrt. Trotzdem ist er nicht einfach auszurechnen. Letztlich bestimmen ihn Geduld und Weisheit. Ihm kann man die bischöfliche Aufgabe, für die Einheit der Kirche zu wirken, gerne in die Hand legen.

Die Nähe zu seiner räumlichen und geistlichen Herkunft in Oberfranken hat er sich bewahrt und hat es nie vergessen für welche Menschen er geistliche Verantwortung trägt. Bei einem Besuch in einem Dekane-Kapitel eines unserer bayerischen Kirchenkreise hat er einmal betont, er mache solche Besuche ganz besonders auch, um Freundschaft zu pflegen. Dies kann man ihm, der immer wieder für schwierige personelle Entscheidungen Verantwortung trägt, ganz und gar abnehmen. Der Spagat zwischen menschlicher und geistlicher Freundschaft und bischöflicher und leitender Verantwortung ist ihm eine ernste Aufgabe geblieben, gegenüber der er sich auch immer wieder mit Humor und gelassener Ironie Distanz ermöglicht hat. Die ihm eigene Mischung aus Klarheit in der Analyse, Behut- und Bedachtsamkeit, Achtung und Respekt vor den Beteiligten und einem Gespür für den rechten Augenblick einer Sache oder eines Themas bildete ein solides Fundament für manche, manchmal auch überraschende, oft zukunftsöffnende, immer solide kirchenleitende Entscheidung.

Die Gemeinschaft der Ordinierten ist ihm ein tiefes Anliegen. In den wichtigen und notwendigen Debatten um die Vielgestaltigkeit der verschiedenen kirchlichen Berufsgruppen ist er immer ein verlässlicher, unideologischer und klarer Anwalt gerade auch der Anliegen der Pfarrerinnen und Pfarrer geblieben. Er wird vielfältige prägende Spuren in der Landeskirche hinterlassen. Beispielsweise wäre hier die Neuordnung der sogenannten Hesselberg-Konferenz zu nennen, die nicht zuletzt eine Verknüpfung von gemeindlichem und übergemeindlichem Dienst beinhaltet. Ferner wandte er sich als Leiter der Personalabteilung dem aktuellen Themenbereich Salutogenese zu und ließ entsprechende Angebote für kirchliche Mitarbeitende entwickeln.

Verbissenheit ist ihm fremd, sein Humor erleichtert Herzen und Sinne. Und er weiß die guten Gaben des Schöpfers dankbar zu genießen. Auf die Frage, woran er jetzt nach Abschluss einer wichtigen Klausur des Landeskirchenrates nun denke, antwortete er einmal: »Ich werde zuhause als erstes zur Eisdiele in der Nachbarschaft gehen und mir drei Kugeln Eis kaufen.« Diese freundliche Distanz gegenüber zu viel Ernst praktiziert er gerne und tut damit anderen Menschen Gutes.

Uns, seinen Freunden und Freundinnen, ist er ein verlässlicher Anhaltspunkt in Dienst- und Seelsorgegesprächen oder überhaupt im Reden unter Freundinnen und Freunden. Seiner Landeskirche wird er ein treuer Verkündiger und Seelsorger bleiben. Er wird sich aber auch mehr seiner Familie und seinen Freunden widmen können, worauf er sich sicherlich freut.

Wir wünschen ihm und seiner lieben Frau Maria von Gott gesegnete und von Gnade bestimmte Jahre.

DIE BIBEL ALS GRUNDLAGE DER PFARRAMTSPRAXIS

Karl Eberlein

WORUM GEHT ES?

In dieser Publikation soll es um den Pfarrberuf gerade auch im Wandel der Zeit gehen. Das Stichwort »Bibel« kann nun signalisieren, dass es im Wandel der Zeit auch eine Kontinuität gibt. Wenn die Bibel Grundlage der Pfarramtspraxis ist oder doch sein sollte, dann deshalb, weil die Kirche insgesamt reformatorisch als »creatura verbi«, als »Geschöpf des Wortes« verstanden wird.

Dieses Wesen der Kirche kommt im Grundartikel der Kirchenverfassung der ELKB folgendermaßen zum Ausdruck: »Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern lebt in der Gemeinschaft der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche aus dem Worte Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist und in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt wird.«

Es lohnt sich, bei dieser Formulierung gleich einmal etwas zu verweilen: Es wird gesagt, dass die Kirche aus dem Wort Gottes lebt. Damit ist das Wort Gottes als die Grundlage allen(!) kirchlichen Redens und Handelns bestimmt. Zugleich wird das Wort Gottes selber unterschieden von dessen biblischer Bezeugung: Das Wort Gottes – so kommt hier zum Ausdruck – ist ohne das Zeugnis der Bibel nicht zu vernehmen, ohne freilich mit diesem Zeugnis schlechthin identisch zu sein. Dieses Zeugnis hinwiederum wird in einer weiteren Passage des Grundartikels gewichtet, wenn – orientiert am Bekenntnis der Kirche – »die Rechtfertigung des sündigen Menschen durch den Glauben um Christi willen« die »Mitte des Evangeliums« genannt wird. Grundlage ist die Schrift also nicht in einer Aneinanderreihung einzelner Aussagen, sondern es kommt durchaus auf eine Schriftlektüre an, die Gewichtungen vornimmt.

In knappen, zugleich bestimmte Akzente setzenden Formulierungen kommt in der Kirchenverfassung eine Hochschätzung des biblischen Zeugnisses zum Ausdruck. Aus dem in der Bibel bezeugten Wort Gottes lebt die ganze Kirche. Und was für die Kirche insgesamt gilt, hat dann gewiss allemal für den Beruf zu gelten, dem die öffentliche Verkündigung des Wortes Gottes aufgetragen ist. »Pfarramtspraxis« meint in diesem Sinn zunächst die Berufs-

praxis der Pfarrerinnen und Pfarrer.¹ Zugleich jedoch ist die Frage nach der Rolle der Bibel in der Pfarramtspraxis doch wieder auch eine Frage nach der Rolle der Bibel in der Gemeindepraxis über die pastorale Berufspraxis hinaus.

Kein harmloses Thema

Das alles lässt sich nun in grundsätzlicher Hinsicht trefflich in den Raum stellen. Es stellt sich aber zugleich die Frage, welchen Platz die Bibel ganz real im kirchlichen Leben allgemein und in der pastoralen Berufspraxis speziell einnimmt. Beides kann es zugleich geben: eine »grundsätzliche Wertschätzung« und eine »faktische Vernachlässigung« der Bibel in unserer kirchlichen Realität.² Selbst der »grundsätzliche(n) Wertschätzung«, die im gegenwärtigen Reformationsjubiläum 2017 besonders deutlich zum Ausdruck kommt, steht schon seit längerer Zeit die Rede von der »Krise des Schriftprinzips« gegenüber.

»Die Bibel als Grundlage der Pfarramtspraxis«: Je mehr ich mich in dieses mir gestellte Thema hineinverteeft habe, umso deutlicher wurde mir: Dieses Thema ist nicht harmlos. Man kann dabei aus unterschiedlichen Richtungen unter Beschuss geraten: Man kann sich den Vorwurf zuziehen, ein autoritätsfixierter Biblizist zu sein, der an dem vorbeigeht, was Menschen wirklich brauchen. Es kann aber auch der entgegengesetzte Vorwurf laut werden, letztlich doch wieder nur ein destruktiver Bibelkritiker zu sein. Aus meiner eigenen Sicht jedoch geht es darum, was man dem biblischen Zeugnis in seiner Reichweite zutraut – gerade auch in unserer Gegenwart.

Jedenfalls: Nur für Kontinuität im Pfarrberuf steht dieses Thema nun doch nicht. Und so kommt es auf eine (durchaus auch kritische) Besinnung an, in der pastoraltheologische, ekklesiologische und biblisch-hermeneutische Aspekte ineinander greifen müssen.

DIE BIBEL – TATSÄCHLICH GRUNDLAGE DER PFARRAMTSPRAXIS?

Hinführung

Ist für Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirche die Bibel tatsächlich Grundlage der Pfarramtspraxis? Das ist eine Frage, die sich einer pauschalen Beantwortung entzieht. Das kann von Person zu Person und von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich sein. Diese Frage entzieht sich zugleich der empirischen Überprüfbarkeit. Überprüfbar ist etwa, wieviel Zeit ein Pfarrer,

¹ Nicht thematisieren kann ich im Rahmen dieses Aufsatzes das spezifische Wirken derjenigen in unserer Kirche, die neben den ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern zur öffentlichen Wortverkündigung (und teilweise auch zur Sakramentsverwaltung) beauftragt sind (vgl. Kirchenverfassung, RS 1, § 13).

² So formuliert es FRIEDRICH MILDENBERGER, *Biblische Dogmatik. Eine Biblische Theologie in dogmatischer Perspektive*, Bd.1, Stuttgart 1991, S. 54.

eine Pfarrerin sich nimmt bzw. nehmen kann, um eine Predigt vorzubereiten. Diesbezüglich lassen sich aus repräsentativen Erhebungen Durchschnittswerte benennen. Feststellbar ist auch, mit wieviel Dingen Pfarrer und Pfarrerrinnen über ihre Kernaufgaben in Verkündigung, Seelsorge und religiöser Bildung hinaus sonst noch mit welchem Zeitaufwand beschäftigt sind. Darüber kann eine Dienstordnung Aufschluss geben. Das alles ist für die Fragestellung dieses Aufsatzes nicht völlig ohne Belang (und in anderen Fragekontexten sogar wichtig), hier aber geht es ganz primär um etwas anderes: Es geht um eine *Grundausrichtung*, in der alles geschieht (was das auch immer sei). Es geht gleichsam um den Sauerteig im Backwerk pastoralen Handelns, der nicht einfach nach Bedarf erst von Fall zu Fall hinzugegeben werden kann. Es geht um eine Grundorientierung, die wirkmächtig und erfahrbar, aber eben nicht mess- und kontrollierbar ist.

Die Bibel als Grundlage theologischer Kompetenz

Sauerteig, Grundorientierung: So etwas ist Angelegenheit jeder einzelnen Pfarrersperson, Angelegenheit ihrer theologischen Existenz. Gleichwohl gibt es auch orientierende Vorgaben seitens der Kirche. Worauf es im Pfarrberuf grundlegend ankommt, wird von der VELKD in dem kirchenoffiziellen Dokument »Ordnungsgemäß berufen« als Voraussetzung der Ordination folgendermaßen beschrieben: Voraussetzung hierfür wäre, »dass den Ordinanden und Ordinandinnen die für ihren umfassenden Auftrag erforderliche theologische Kompetenz eignet. Hierzu gehört die Fähigkeit zur selbständigen, am Urtext orientierten und zur hermeneutischen Reflexion fähigen Schriftauslegung. Hierzu gehört auch die selbständige Aneignung des Ansatzes und der Grundlage evangelischer Lehre. Hierzu gehört ferner die auf diesem Fundament zu erwerbende Fähigkeit der theologischen Urteilsbildung angesichts aktueller Herausforderungen sowie die Fähigkeit, das christliche Verständnis der Beziehung von Gott, Welt und Mensch innerhalb und außerhalb der Kirche darzustellen und zu vermitteln.«³ Ausgehend von diesen gewichtigen Bestimmungen kann man sagen: Die auf dem biblischen Zeugnis gründende theologische Kompetenz könnte eine Art *Leit*kompetenz sein, die allen weiteren im Pfarrberuf für erforderlich gehaltenen Kompetenzen die Ausrichtung gibt und die alle zusammen dann das ausmachen, was insgesamt »pastorale Kompetenz«⁴ genannt werden kann.

³ »Ordnungsgemäß berufen«. Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis, 2006, 18f (http://www.velkd.de/data/b5ca38444002be5ce4a915a113620ade_600.jpg; letzter Abruf 9.8.2017).

⁴ Zum Begriff »pastorale Kompetenz« vgl. die Homepage des Predigerseminars Nürnberg: www.predigerseminarnuernberg.de/ausbildung/diezweiteausbildungsphase/pastorale-kompetenz.html; letzter Abruf 16.8.2017.

Die Orientierung an der Bibel und die pastorale Kompetenz

Wenn man tatsächlich die auf dem biblischen Zeugnis gründende theologische Kompetenz als die Leitkompetenz ansieht, dann heißt das: Alles, was sonst noch an erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten im Pfarrberuf hinzukommt, kann nicht einfach additiv hinzugefügt werden, sondern muss in Beziehung zu dieser Leitkompetenz stehen. Eben dieser Eindruck des Additiven kann nun freilich bei dem seit einigen Jahren gebräuchlichen (über das landeskirchliche Intranet zugänglichen) Formular für die dienstliche Beurteilung der Pfarrer und Pfarrerinnen entstehen (Version 2016). Stichwortartig werden erwünschte Fähigkeiten in den vier Grundkompetenzbereichen »Theologie«, »Spiritualität«, »Kybernetik« und »Kommunikation« benannt.

Schaut man sich die Formulierungen in den Grundkompetenzbereichen etwas genauer an, dann ergibt sich folgendes Bild: Im Kompetenzbereich *Theologie* ist der biblische Rückbezug klar herausgestellt, wenn es etwa heißt: »argumentiert von einer Gesamtschau der biblischen Botschaft her«. Im Bereich *Spiritualität* treten an die Stelle des biblischen Rückbezugs freilich allgemeinere Formulierungen, wenn etwa von der Notwendigkeit der Unterscheidung »auf dem Hintergrund christlicher Tradition« die Rede ist.⁵ Im Bereich *Kybernetik* weisen die Formulierungen »hat das Ganze der Kirche im Blick« sowie »bringt die missionarische Dimension in seine bzw. ihre Arbeit ein« noch darauf hin, dass es um eine kirchliche Tätigkeit geht. Ansonsten muss für diesen Bereich sowie für den Bereich *Kommunikation* insgesamt gesagt werden: Die Art der Formulierungen kann Wort für Wort auch für außerkirchliche kybernetische und kommunikative Kompetenzbeschreibungen herangezogen werden (etwa bei sozialen Berufen mit Leitungsfunktion).⁶

Das heißt: Es ist natürlich keineswegs falsch, wenn unter kybernetischen und kommunikativen Gesichtspunkten etwa ein integratives und partizipatives Leitungsverhalten oder ein wertschätzender Umgangsstil als wichtig erachtet werden. Aber explizit biblisch-theologische Rückbezüge bzw. eine Orientierung an spezifische Einsichten biblischer Anthropologie sind nicht zu finden. M.E. wäre es jedoch unter biblisch-theologischen Gesichtspunkten durchaus angemessen, in den Bereichen Kybernetik und Kommunikation etwa den Umgang mit dem nicht Kontrollierbaren oder Messbaren stärker zu thematisieren; ebenso die Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen

⁵ Dieser Kompetenzbereich ist insgesamt schwer zu fassen, weil der Begriff »Spiritualität« ohnehin ein Containerbegriff ist. Vgl. hierzu ausführlicher: HEINZ STREIB, Abgelehnte Religion. Spiritualität – und die Frage nach der verlorenen Dimension, in: *DtPfrBl 116 (2016)*, S. 626-633.

⁶ Vgl. dazu etwa die »Soft Skills im Kompetenzfeld 'Soziale Kompetenz'«, aufgelistet von JOCHEN KRAUTZ, Bildung als Anpassung? Das Kompetenz-Konzept im Kontext einer ökonomisierten Bildung, in: *Fromm Forum 13/2009*, S. 87-100, Zit. S. 92 (bei entsprechender Titeleingabe auch im Internet zugänglich).

Person und Werk oder auch ein Ertragenkönnen von Spannungen und Konflikten, für die sich keine konstruktive Lösung abzeichnet.⁷

Im Anschluss an die Kompetenzbeschreibungen folgt im Beurteilungsformular ein Durchgang durch zehn Handlungsfelder, für die in je eigenen Worten ein Tätigkeitsprofil zu erstellen ist. Einleitend allerdings finden sich allgemeine Kriterien, die für alle Handlungsfelder gelten sollen. Genannt werden: »gemeinde-, arbeitsfeldgemäß«, »differenziert«, »profilert«, »konzeptionell durchdacht«, »vernetzt«, »effektiv (gutes Verhältnis von Aufwand und 'Ertrag')«; »innovativ«. Explizit theologische Kriterien sind nicht zu erkennen, geschweige denn biblisch-theologische. Eher erscheint hier als Leitkompetenz eine Art von Kybernetik, die signalisiert, dass grundsätzlich alles mach-, steuer- und optimierbar ist.

Eine Problemanzeige

Die soeben thematisierten Vorgaben des Beurteilungsformulars will ich nicht überinterpretieren, zumal damit allemal noch unterschiedlich umgegangen werden kann. Allerdings bestätigen die Beobachtungen zum Beurteilungsformular auf ihre Weise das, was auch anderweitig als Eindruck entstehen kann: Eine substantielle biblisch-theologische Ausrichtung (nicht zu verwechseln mit einer unreflektierten Dauerzitation von Bibelstellen) kann im Pfarrberuf zu einer eher segmentären Angelegenheit werden.⁸ Ein Indiz hierfür ist die eher additive Auflistung von Kompetenzbeschreibungen,⁹ deren Relation zueinander nicht so recht klar wird und die letztlich in unterschiedliche Denk- und Handlungslogiken hineinführen können.

⁷ Die Ausblendung all dessen wird m.E. ganz real dem pastoralen Alltag kaum gerecht. Die Formulierung etwa »geht souverän mit Unvorhergesehenem, mit Störungen und Pannen um« mag für bestimmte Situationen durchaus wichtig sein, bleibt aber in ihrer den Regeln der Selbstoptimierung huldigenden Einseitigkeit zu flach. Genauso wichtig kann das sein, was etwa der biblische Begriff »hypomona« (»Geduld«) umschreibt: ein beständiges Ausharren unter Gegebenheiten, die sich dem eigenen steuernden Zugriff entziehen. So käme es insgesamt auf eine »Realistik theologischer Anthropologie« an, wie sie ISOLDE KARLE in etwas anderen Zusammenhängen anmahnt (Kirche im Reformstress, Gütersloh 2010, S. 218). Eine solche Realistik muss auch keineswegs zwangsläufig in eine strukturkonservative Einstellung münden. Wohl aber kann sie davor bewahren, bei Veränderungsprozessen die Erwartungen an das Machbare derart hochzuschrauben, dass man dabei in ein Wechselbad von Allmachts- und Ohnmachtsgefühlen hineingerät und schlussendlich alles blockiert ist.

⁸ Diesen Eindruck kann man auch gewinnen, wenn man sich etwa die Pfarrstellenausschreibungen im Amtsblatt ansieht: Nicht selten dominieren dort Erwartungshaltungen allgemeiner kommunikativer und kybernetischer Art. Erwartungen, die etwas mit theologischer Kompetenz zu tun haben, finden sich oft eher beiläufig, und es gibt auch Ausschreibungen, die überhaupt nichts dergleichen enthalten.

⁹ Allerdings kann gesagt werden, dass etwa das Predigerseminar Nürnberg (wie Anm. 4) die pastoralen Grundkompetenzen weit stärker aufeinander bezieht, als es im Beurteilungsformular geschieht.

Isolde Karle bringt die Problematik folgendermaßen zur Sprache: Es käme darauf an, »dass Pfarrerinnen und Pfarrer sich als Geistliche verstehen, dass die verfremdende Perspektive des Evangeliums, die sie auf den Kanzeln zu vermitteln trachten, in den vielfältigen Beziehungen ihres Berufes zum Tragen kommt.«¹⁰ Die Spannung, in der pastorales Handeln steht, hat Manfred Josuttis klassisch als »Trias von Organisation, Milieu und Leib Christi« beschrieben.¹¹ Er führt hierzu weiter aus: »Ob sich die drei Bereiche gegenseitig sinnvoll ergänzen oder ob sie sich eher stören, ist eine Frage, die generell schwer zu entscheiden ist. Zu vermuten ist nur, die Annahme, Organisation und Milieu würden dem Leib Christi immer nur dienen, sei eine mehr oder weniger fromme Illusion.«¹²

»Organisation«, das sind die strukturellen Rahmenbedingungen unseres kirchlichen Handelns. »Milieu«, das ist die Prägung einer Gemeinde vor Ort in ihrer sozialen Struktur, in ihren konkreten Lebensäußerungen, mit ihren Interessen und Erwartungen. »Leib Christi«, das erinnert wieder an die Bestimmung unserer Kirchenverfassung, dass die Kirche »aus dem Worte Gottes« lebe und so letztlich eine dadurch bestimmte Größe sei. Diese benannten drei Größen sieht nun Josuttis nicht in einem per se gegensätzlichen, wohl aber in einem möglicherweise spannungsvollen Verhältnis. Und man wird hier hinzufügen dürfen: Im Zweifelsfall ist der Leib Christi in besagter Trias das schwächste Glied. Denn zum Wesen des Leibes Christi gehört es ja laut der *Confessio Augustana*, dass hier die Dinge »ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort« sich vollziehen und regeln sollen (»sine vi humana, sed verbo«; CA 28). Stärker kann da allemal die Größe »Organisation« in Gestalt institutioneller Zwänge sein; ebenso die Größe »Milieu«, wenn eine Eigendynamik bestimmter, oft auch konkurrierender Interessen und Erwartungen bestimmend wird.

Theologische Kompetenz und theologische Existenz

Mit Blick auf das soeben Ausgeführte lässt sich durchaus mit einem gewissen Recht sagen: Genau dazu ist nun doch die theologische, in einem langen Studium erworbene Kompetenz der Pfarrerinnen und Pfarrer da: dass es eben nicht zu dieser Gewichtsverlagerung kommt; dass im Gegenteil der aus dem Wort Gottes lebende Leib Christi gestärkt wird. Die theologische, wesentlich am Zeugnis der Bibel orientierte Kompetenz müsste also so betrachtet wirklich als eine Art *Leitkompetenz* verstärkt ins Bewusstsein treten, die den an-

¹⁰ ISOLDE KARLE (wie Anm. 7), S. 221. Vgl. hierzu Röm. 12,2: »Seid nicht konform mit den Schemata dieser Weltzeit, sondern verwandelt euch in der Erneuerung des Denkens ...« (eigene Übersetzung).

¹¹ MANFRED JOSUTTIS, »Unsere Volkskirche« und die Gemeinde der Heiligen. Erinnerungen an die Zukunft der Kirche, Gütersloh 1997, S. 178.

¹² Ebd., S. 34.

deren Grundkompetenzen spiritueller, kommunikativer und kybernetischer Art eine bestimmte Ausrichtung gibt.

Ich denke, wir sind hier schon auf der richtigen Spur, aber noch nicht weit genug vorangeschritten. Mit dem Kompetenzbegriff kommen wir hier kaum mehr weiter: Auf der Kompetenzebene kann man bestimmte erforderliche, grundsätzlich auch nachprüfbare Fähigkeiten und Verhaltensweisen umschreiben. Man kann (wie soeben geschehen) auch noch danach fragen, wieweit vorhandene Kompetenzbeschreibungen in ihrer Relation zueinander ein stimmiges Bild ergeben. Aber das, was all dem zugrunde liegt jenseits aller Fähigkeiten und Fertigkeiten, führt auf eine andere, tiefere Ebene. Jetzt geht es um die Identität eines Menschen, um sein innerstes Sein, um seine Existenz selber. Im Notfall geht es auch um seine Widerstandsfähigkeit, um sein Stehvermögen. Die Frage nach der theologischen Kompetenz führt also notgedrungen weiter zur Frage nach der theologischen *Existenz*: Theologische Kompetenz lebt aus einer theologischen Existenz, die nicht mehr in nachprüfbareren Kategorien beschrieben werden kann, sondern – weil eben die gesamte Existenz eines Menschen betreffend – allenfalls in ihrer Grundrichtung und Ausrichtung umschreibbar ist.

Karl Barth nennt in seinem Schwanengesang »Einführung in die evangelische Theologie« verschiedene Aspekte theologischer Existenz: Unter anderem hält er fest, dass die Existenz eines Theologen »wie die eines jeden menschlichen Lebewesens Existenz im gegenwärtigen Äon des Kosmos« ist. Er existiert »unter und mit allen anderen Menschen«. Seine Eigenart ist 'nur', »daß er eben ... mit dem in Gottes Werk ausgesprochenen und vernehmbaren Worte Gottes konfrontiert ist.«¹³ Inhaltlich führt es Karl Barth so aus: »Der Gott des Evangeliums ist der seinerseits dem Leben aller Menschen und so auch ihren Theologien barmherzig zugewendete, aber nicht nur den Unternehmungen der Anderen, sondern auch dem der evangelischen Theologie gegenüber überlegene, immer wieder neu sich erschließende und neu zu entdeckende Gott, über den auch sie keine Verfügung hat noch bekommt.«¹⁴

In ganz praktischer Konsequenz beschreibt es dann Christian Möller so: »Die heute wohl gängigste Irrlehre besteht darin, dass wir schon wüssten, was das Evangelium sei; es komme nur darauf an, es richtig zu vermarkten, anzuwenden und an den Mann oder die Frau zu bringen. Diese Irrlehre kann sich missionarisch, volkscirchlich oder sonstwie tarnen. Es bleibt allemal eine Irrlehre.«¹⁵

¹³ KARL BARTH, Einführung in die evangelische Theologie, Gütersloh ²1977, S. 63f.

¹⁴ A.a.O., S. 11.

¹⁵ CHRISTIAN MÖLLER, Der heilsame Riss. Impulse reformatorischer Spiritualität, Stuttgart 2003, S. 34.

Die Bibel als Grundlage theologischer Existenz

Der Gott des Evangeliums ist der »immer wieder neu sich erschließende und neu zu entdeckende Gott« (Karl Barth), und infolgedessen wissen wir nicht immer schon, »was das Evangelium sei« (Christian Möller). Es bedarf also eines beständigen, jeweils neu einsetzenden Erkundungs- und Entdeckungsvorgangs im Umgang mit der Bibel: Kompetenz (auch theologische) kann man vielleicht noch 'haben'. Eine theologische Existenz hingegen hat eher etwas mit einer Dauerbewegung zu tun.

Genau hier, an dieser Stelle unserer Betrachtung, ist es an der Zeit, an zentrale reformatorische Erfahrungen und Einsichten im Umgang mit der Bibel zu erinnern, die für uns bis heute richtungsweisend sein können, um sodann die Linien in unsere Gegenwart weiter auszuziehen.

»Sola scriptura« – ein protestantisches Urprinzip

Die Redeweise von der Bibel als »Grundlage« steht in Zusammenhang mit der reformatorischen Formel »sola scriptura« – »allein die Schrift«. Diese exklusive Formulierung verweist uns auf einen sehr existentiellen Erkenntnisweg, den Martin Luther gegangen ist.

Die reformatorische Neuorientierung

Martin Luther war bereits Professor für Schriftauslegung (»Lectura in Biblia«), als er zu dem kam, was man die reformatorische Entdeckung oder Wende nennt. Er war – um es mit den Begriffen des vorhergehenden Kapitels auszudrücken – biblisch-theologisch durchaus kompetent, zugleich aber auf der Suche nach seiner theologischen Existenz. Umgetrieben hat ihn die Frage, wie Gott ihm gnädig sein bzw. gnädig werden könne – eine Frage, die in unserer (auch kirchlichen) Gegenwart mitunter zu Unrecht als nicht mehr bzw. nur schwer vermittelbar angesehen wird.¹⁶ Offensichtlich hat diese Leitfrage auch seine intensive Bibellektüre bestimmt, und eben auf der Grundlage der Schrift kam er sodann zu seiner wesentlichen Neuorientierung: Gott müsse nicht erst gnädig gestimmt werden, er *ist* bereits gnädig. Diese Gnade ist verlässlich allein durch Christus verbürgt, und die angemessene und allein erforderliche

¹⁶ Gewiss hat Luther diese Frage vor dem uns teilweise fremden religiös-kulturellen Hintergrund seiner Zeit (inkl. der relativ intensiv vorhandenen Höllenängste) gestellt. Wenn man jedoch – etwas tiefer betrachtet – dahinter die Frage nach dem tragenden Grund unseres Lebens sieht, dann lässt sich mit Blick auf unsere plurale religiös-weltanschauliche Gegenwart sagen: Diese Frage kann atheistisch, agnostisch oder nihilistisch ausgeblendet werden. Sie ist auch nicht (mehr) zwangsläufig mit der Gottesfrage verbunden, wenn z.B. in der fernöstlichen (auch in unserer westlichen Kultur präsenten) Karmalehre ein absolut gnadenloser Seinszusammenhang von Tun und Ergehen proklamiert wird und es dazu das Wort »Gott« gar nicht braucht. Sobald aber tatsächlich die Gottesfrage gestellt wird, kann es nie nur abstrakt um das Sein Gottes gehen, sondern stets auch darum, wer und wie dieser Gott *für uns* ist. Es geht also quasi um den 'Charakter' Gottes. Genau darum ist es auch Martin Luther gegangen.

Haltung wäre nicht mehr irgendeine menschliche Vor- oder Gegenleistung, sondern allein das Vertrauen auf die Gnade, also der Glaube (der ja biblisch-theologisch nicht irgendein Vermuten, sondern einen Vertrauensakt darstellt). Auch dieser Vertrauensakt ist nicht als ein Minimum an menschlicher Gegenleistung, sondern seinerseits als eine göttliche Erleuchtung (als ein Werk des Heiligen Geistes) zu verstehen.

Wesentlich ist hierbei: Das reformatorische Schriftprinzip steht im Kontext dreier weiterer Exklusivbegriffe, die bereits für Luther entscheidend waren und die dann später alle zusammen »*particulae exclusivae*« genannt wurden:¹⁷ »allein die Schrift« (*sola scriptura*), »Christus allein« (*solus Christus*), »allein aus Gnaden« (*sola gratia*), »allein durch Glauben« (*sola fide*).¹⁸ Rein semantisch müssten sich diese vier Exklusivbegriffe eigentlich gegenseitig ausschließen, was sie inhaltlich aber keineswegs tun. Sie stehen in einem zirkulären Zusammenhang: Mit welchem Leitbegriff man auch beginnt, man kommt dann stets auch zu den anderen. Als in der Sache grundlegend dürfte nun gleichwohl das »*solus Christus*« gelten: Durch ihn widerfährt dem Menschen die Gnade seines Lebens, der er vertrauen darf. Die existentiellen Leitbegriffe »*sola gratia*« und »*sola fide*« haben also ihre allein verlässliche Basis in der Gestalt und dem Wirken Jesu Christi. Von all dem zusammen wissen wir aber wieder nur verlässlich aus dem Zeugnis der Schrift, also auch: »*sola scriptura*«!

In dieser Weise ist die Autorität der Schrift eine von Christus her abgeleitete. Das ermöglichte Luther, die Autorität der biblischen Zeugnisse daran zu bemessen, wieweit sie »Christum treiben«.¹⁹ Aber eben so, in dem biblischen Zeugnis von Jesus Christus, kommt der lebendige, auferstandene und in das Sein Gottes hineingenommene Christus zu uns. Dabei braucht es die *ganze*

¹⁷ So etwa in der Konkordienformel von 1577 (vgl. BSLK, 784). - Zum Nachfolgenden vgl. auch: KARL EBERLEIN, Das vierfache »Allein«. Protestantische Leitbegriffe für unsere Gegenwart, in: *DtPfrBl* 109(2009), S. 535-538.544 (Text bei Titeleingabe auch im Internet zugänglich).

¹⁸ Gelegentlich wird als weitere Exklusivformulierung noch »*solo verbo*« (»allein im Wort«) angeführt, so z.B. in dem Grundlagentext des Rates der EKD: Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017, Gütersloh 42015, S. 69ff. Sachlich ergeben sich dadurch m.E. keine wesentlichen Änderungen.

¹⁹ So Luther in seiner Vorrede zum Jakobus- und Judasbrief: »Auch ist das der rechte Prüfstein, alle Bücher [der Bibel] zu beurteilen: zu sehen, ob sie Christum treiben oder nicht ... Was Christum nicht lehrt, das ist nicht apostolisch, selbst wenn es der Heilige Petrus oder der Heilige Paulus lehrte. Wiederum, was Christum predigt, das ist apostolisch, selbst wenn es Judas, Hannas, Pilatus und Herodes täte« (sprachlich modernisierte Textwiedergabe nach Oswald Bayer, Was macht die Bibel zur Heiligen Schrift? Luthers Verständnis der Schriftautorität, in: MICHAEL KRUG u.a. (Hg.), Beim Wort nehmen. Die Schrift als Zentrum für kirchliches Reden und Gestalten. F. Mildenerger zum 75. Geburtstag, Stuttgart 2004, S. 24-41, Zit. S. 34). Die ganze Vorrede findet sich u.a. in: D. MARTIN LUTHER, Die gantze Heilige Schrift, Bd. 3, hg. von HANS VOLZ, München 1974 (dtv text-bibliothek), S. 2454f.

Bibel (also auch das Alte Testament) als Sprachraum des Zeugnisses von dem sich offenbarenden und in Christus schließlich in einem Menschen sich ereignenden Gott. In dieser Weise legt die Schrift sich auch selber aus (sie ist »sui ipsius interpres«²⁰), das Unklare und Dunkle erhellt sich vom Gesamtzeugnis her. Und in eben dieser Weise kann auch Sachkritik an einzelnen biblischen Aussagen geübt werden. Bekanntlich hat Luther etwa den Jakobusbrief durchaus kritisch betrachtet²¹ und ihn zusammen mit dem Hebräerbrief dadurch gleichsam degradiert, dass er ihn im Kanon weiter nach hinten geschoben hat.

Martin Luther übte sicher keine Bibelkritik von der Art, wie sie heutzutage mit der historisch-kritischen Methode in Verbindung gebracht wird. In seinem Bibelverständnis zeigt sich aber eine eigentümliche Dialektik: Er übt theologische Sachkritik an einzelnen biblischen Zeugnissen, aber die Kriterien für diese Kritik kommen eben wieder aus diesem Zeugnis in seiner Gesamtheit. Es ist also eine Bibelkritik mit Hilfe der Bibel. Es ist keine über die Bibel verfügende Kritik, denn allemal hat zu gelten: »Nicht der Interpret legt die Schrift, sondern die Schrift legt den Interpreten aus.«²²

Sola Scriptura und die Freiheit eines Christenmenschen

Die neben dem Schriftprinzip formulierten Exklusivpartikel (»Christus allein«, »allein aus Gnaden«, »allein durch Glauben«), die ja alle zusammen etwas mit der Rechtfertigungslehre zu tun haben, sind so etwas wie Leitbegriffe zum Verständnis der Bibel insgesamt. Die Bibel wird also tatsächlich in einer ganz bestimmten Akzentuierung gelesen: nämlich als Botschaft göttlicher Befreiung.²³ Ein sehr eindrückliches Beispiel hierfür bietet Martin Luther mit seiner bekannten Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« aus dem Jahr 1520. Luther stellt an den Anfang seine berühmt gewordenen Thesen: »Damit wir gründlich erkennen können, was ein Christ ist und wie es um die Freiheit steht, die Christus ihm erworben und gegeben hat, von der der heilige Paulus viel schreibt, will ich diese zwei Thesen aufstellen: Ein Christ ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christ ist ein dienstbarer Knecht in allen Dingen und jedermann untertan.«²⁴

²⁰ WA 7,97,21-23; Hinweis bei SUSANNE LUTHER, Klarheit der Schrift? Martin Luthers Schriftverständnis, in: *Bibel und Kirche* 72 (2017), S. 31-36 (vgl. S. 33).

²¹ Ebenfalls in der Vorrede zum Jakobus- und Judasbrief.

²² OSWALD BAYER (wie Anm. 19), S. 26.

²³ Vgl. hierzu die gesamtbiblische Betrachtung bei FRANK CRÜSEMANN, Freiheit durch Erzählen von Freiheit, in: *EvTh* 61 (2001), S. 102-118; vgl. weiter: KARL EBERLEIN, Christsein im Pluralismus. Ein Orientierungsversuch in der religiösen Gegenwart, Berlin 2006, S. 194-197.

²⁴ Ich verwende die sprachlich modernisierte Textfassung der Freiheitsschrift in: MARTIN LUTHER, Taschenausgabe, Bd. 2, hg. von HORST BEINTKER u.a., Berlin (Ost) 1984, S. 122-145, Zit. S. 124. Die ursprüngliche Redewendung »untertan« behalte ich allerdings bei (in der genannten Textausgabe ist sie durch »verpflichtet« ersetzt).

Zur Explikation dieser These schöpft Luther nun den gesamten biblischen Sprachraum aus. Unterschiedlichste Texte werden angeführt: etwa aus den Evangelien, den Paulusbriefen, den alttestamentlichen Propheten, den Psalmen, den Mosebüchern.²⁵ Die aufgestellte These braucht – um wirklich Fleisch zu gewinnen und konkret zu werden – die intensive Orientierung und Begründung im biblischen Zeugnis. Sie braucht dieses biblische Fundament auch, damit es nicht zu Fehldeutungen oder zu Veroberflächlichungen kommt. Nur so wird deutlich, dass die Freiheit eines Christenmenschen eine befreiende Abhängigkeit vom Werk Jesu Christi ist und somit nicht einfach im Sinn einer autonomen Selbstermächtigung verstanden werden kann (wie es Freiheitsbegriffe anderer Art nahelegen). Und dass eben diese Freiheit eines Christenmenschen am Menschen neben mir nicht vorbeigehen kann, macht der zweite Teil der These klar.

Die Freiheit eines Christenmenschen und die »ecclesia semper reformanda«

Das, was hier Luther in seiner Freiheitsschrift thetisch aufstellt und dann biblisch-theologisch expliziert, ist für die Freiheit eines Christenmenschen in unserer Gegenwart hoch relevant und somit auch für die pastorale Existenz. Wir Pfarrer und Pfarrerinnen können daraus lernen, wie von der Freiheit eines Christenmenschen Gebrauch zu machen ist – und sei es (wenn es denn sein muss) auch gegenüber den Vorgaben kirchlicher Organisation und Milieus. Wir können ebenso daraus lernen, was es mit dem dienstbaren Knechtsein auf sich hat: dass also diese Freiheit nicht mit pastoraler Selbstgefälligkeit zu verwechseln ist.

Aus alledem lässt sich gut erkennen, was »Reformation« im tiefsten Sinn bedeutet: Es ist eine Rückbesinnung auf die in der Bibel bezeugte Wahrheit, die frei macht (vgl. Joh. 8,31). In diesem Wahrheitsraum soll sich christliche (und damit allemal auch pastorale) Existenz bewegen. Die »Freiheit eines Christenmenschen« ist kein Status, sondern eine ständige Bewegung, eine beständig neue Formierung im Rückbezug auf das biblische Zeugnis (also: Reformation). Der »alte Adam« muss – so Luther im vierten Hauptstück des Kleinen Katechismus – tagtäglich(!) überwunden werden. Ein Christenmensch ist also eine ständig neu zu reformierende Person, eine 'persona semper reformanda'.

Damit knüpfe ich bewusst an die in unserer kirchlichen Gegenwart vielfach begegnende, in ihrer Herkunft allerdings nicht klar bestimmbare Rede

²⁵ Für Luther braucht es hierfür also wirklich die *ganze* Schrift, wie in seiner intensiven Bezugnahme auf das Alte Testament deutlich wird. Gerade seine Freiheitsschrift ist ein praktisches Beispiel dafür, was KARL BARTH grundsätzlich so formuliert: Theologie habe auch das Zeugnis des Alten Testaments zu hören, denn sie »war noch immer von Knochenschwund bedroht«, wenn sie »nur eben im leeren Raum neutestamentlich orientierte Theologie sein wollte« (Einführung in die evangelische Theologie [wie Anm. 13], S. 28).